

| | | |
|--|-------------------|------------------------|
| BESCHLUSSVORLAGE V0223/20 öffentlich | Referat | OB |
| | Amt | Hauptamt |
| | Kostenstelle (UA) | 0000 |
| | Amtsleiter/in | Stumpf, Michael |
| | Telefon | 3 05-10 10 |
| | Telefax | 3 05-10 09 |
| | E-Mail | hauptamt@ingolstadt.de |
| Datum | 14.04.2020 | |

| Gremium | Sitzung am | Beschlussqualität | Abstimmungs- ergebnis |
|----------------|-------------------|--------------------------|----------------------------------|
| Stadtrat | 07.05.2020 | Entscheidung | |

Beratungsgegenstand

Terminplanung für die Konstituierung der Ingolstädter Bezirksausschüsse und Bürgerbeteiligung bei der Aufstellung des städtischen Haushaltes (Bürgerhaushalt)

Antrag:

1. Dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Zeitplan in Bezug auf die Konstituierung der Bezirksausschüsse wird – wie im Kurzvortrag geschildert – zugestimmt.
2. Die Mittel aus dem Bürgerhaushalt 2021 werden den Bezirksausschüssen ausnahmsweise zu 100% pauschal zur Verfügung gestellt.

gez.

Dr. Christian Scharpf
Designierter Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

| | | |
|--|--|-------|
| Einmalige Ausgaben | Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt | |
| Jährliche Folgekosten | <input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt: | Euro: |
| Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) | <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: | Euro: |
| Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) | von HSt: | |
| | <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20 | Euro: |
| <input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt. | | |

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Zu 1.

Einige Parteien und Wählergruppen müssen zur Bestellung der Bezirksausschusskandidaten eine Mitgliederversammlung einberufen. Sie haben der Verwaltung mitgeteilt, dass die Einberufung der Versammlung aufgrund der Pandemie derzeit nicht möglich ist. Aufgrund dessen sollen die Bezirksausschussmitglieder erst in der Stadtratssitzung vom 23.07.2020 bestellt werden. Folgt man diesem Wunsch, so könnten die konstituierenden Sitzungen nach den Sommerferien ab ca. Mitte September erfolgen.

Bis dahin bestehen gemäß § 22 der Geschäftsordnung BZA die bisherigen Bezirksausschüsse weiterhin und können für dringliche Angelegenheiten Beschlüsse fassen. BZA-Sitzungen finden zu großen Teilen in Gast- oder Vereinsgaststätten statt die derzeit geschlossen sind und eventuell im Juni – wenn auch unter Einschränkungen – wieder öffnen könnten.

Damit die Verwaltung die Voraussetzungen für die Berufung der einzelnen BZA-Mitglieder prüfen kann, braucht die Verwaltung die vom Hauptamt bereits angeforderten Informationsblätter bis spätestens 30.06.2020. Die angemessene Frist gemäß § 7 Abs. 3 der Stadtbezirkssatzung wird zur Benennung der Vorschläge für den Bezirksausschussmitglieder in Anbetracht der Pandemie bis zum v. g. Datum verlängert.

Die konstituierenden Sitzungen könnten nach den Sommerferien ab ca. Mitte September erfolgen. Bis dahin bestehen gemäß § 22 der Geschäftsordnung der Bezirksausschüsse die bisherigen Bezirksausschüsse weiterhin und können dringliche Angelegenheiten erledigen. Ebenso darf der Vorsitzende des Bezirksausschusses gemäß § 9 Abs. 2 der Stadtbezirkssatzung dringende Angelegenheiten des Ausschusses erledigen. Hiervon hat er dem Ausschuss in der nächsten Sitzung Kenntnis zu geben. Die Ingolstädter Bezirksausschüsse sind damit in der Corona –Krise auch weiterhin handlungsfähig.

Die Verwaltung empfiehlt den bisherigen Vorsitzenden die schon benannten Mitglieder bereits jetzt informativ einzubinden. Hierzu wird die Verwaltung die Kontaktmöglichkeiten herstellen. Nicht dringende Angelegenheiten müssen dem neu konstituierenden Bezirksausschuss zur Entscheidung überlassen werden.

Zu 2.

Aufgrund der aktuellen Situation und weil im September die Haushaltsplanungen weitestgehend abgeschlossen sind, soll der Bürgerhaushalt aufgrund dieses Stadtratsbeschlusses ausnahmsweise für das Jahr 2021 abweichend von den vom Stadtrat beschlossenen Richtlinien zum Bürgerhaushalt Nr. V. 4. 2 nicht in Höhe von 50 % sondern in Höhe von 100 % pauschal zur Verfügung gestellt werden. Dies hat den Vorteil, dass die neuen Bezirksausschüsse im Jahr 2021 über ihr volles Budget verfügen können. Wegen der verspäteten Konstituierung ist der vom Stadtrat ursprünglich festgesetzte Termin für die Abgabe der Bürgerhaushaltsanträge zum 31.07.2020 nicht realisierbar.

Zur Verwendung der Mittel aus dem Bürgerhaushalt gelten die vom Stadtrat beschlossenen Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt. Die Verwaltung stellt die zweckentsprechende Verwendung der Mittel wie bisher sicher.